

# Honorare im Netzwerk Teilchenwelt

Informationen für Vermittler:innen



NETZWERK  
TEILCHENWELT

# 1. Für welche Veranstaltungen gibt es ein Honorar?

- ▶ **Masterclass, Nebelkammer-Workshop, Fortbildung für Lehrkräfte**
- ▶ Eintägige Veranstaltung: 100 Euro zzgl. Fahrtkosten für eine/n Teilchenwelt-Vermittler:in (bis 19 Teilnehmer) pro Masterclass, Workshop oder Fortbildung
- ▶ Zweitägige Veranstaltung (auch online): 150 Euro zzgl. Fahrtkosten für eine/n Teilchenwelt-Vermittler:in pro Masterclass, Workshop oder Fortbildung

# 1. Für welche Veranstaltungen gibt es ein Honorar?

- ▶ Honorare für **zwei Vermittler** können in folgenden Ausnahmen gezahlt werden:
  - Bei der ersten eigenen Masterclass eines neuen Vermittlers
  - bei besonders großen Schülergruppen (20 und mehr)
  - bei Online-Formaten mit hohem Betreuungsaufwand
  - bei der ersten Masterclass mit LHC-Daten
  - bei der ersten Veranstaltung mit einem neuem Format an einem Standort
  - wenn die Vermittler sich das Honorar teilen
- ▶ **Achtung: Leider können bei International Masterclasses keine Honorare gezahlt werden.**

# 1. Für welche Veranstaltungen gibt es ein Honorar?

- ▶ **Astroteilchen-Forschungswochen**
- ▶ Betreuung von Teilchenphysik- oder Astroteilchen-Forschungswochen mit Abschlusspräsentation an Forschungseinrichtungen/Schulen/etc.
- ▶ 200 Euro zzgl. Fahrtkosten pro Woche
- ▶ **Astroteilchen-Projektwoche**
- ▶ 100 Euro für die Organisation und Vorbereitung einer Projektwoche an einer Schule, d.h. Experimente werden an Schulen ausgeliehen und der Lehrer betreut das Projekt

# 1. Für welche Veranstaltungen gibt es ein Honorar?

- ▶ **Betreuung von Schüler:innen bei der Forschungsarbeit**
- ▶ 100 Euro/Monat für die Betreuung von Schülerforschungsarbeiten (Facharbeit, komplexe Leistung, BELL, 3. Prüfungskomponente etc.)
- ▶ 200 Euro für die Betreuung einer Forschungsarbeit bei den CERN-Projektwochen
- ▶ Es wird ein Betreuungsaufwand von ca. 4h pro Woche veranschlagt
- ▶ Wird ein:e Schüler:in zunächst intensiver betreut, kann zusätzlich ein Honorar für eine Forschungswoche beantragt werden



# 1. Wer bekommt ein Honorar?

- ▶ Nachwuchswissenschaftler:innen, d.h. Doktorand:innen, erfahrene Student:innen mit Bezug zur Astroteilchen-, Kern- und Teilchenphysik
- ▶ Es können keine Honorare an Post-Docs gezahlt werden.



## Wichtig!

- ▶ Die Anträge für ein Honorar sollen **mindestens zwei Wochen** vor der Veranstaltung gestellt werden.
- ▶ Die Bearbeitung von nachträglichen Anträgen verweigert die Verwaltung der TU Dresden.



## Der Antrag für ein Honorar

- ▶ Wird von den Standort-Kontakten gestellt über die Datenbank.
- ▶ Die Standort-Kontakte benötigen dafür die Daten der Vermittler:innen für die Datenbank und werden diese bei Euch abfragen.



# Der Antrag für ein Honorar

## ▶ Benötigte Daten:

- Geburtsdatum, private Adresse, akademischer Grad, Staatsangehörigkeit, Tätigkeit, Dienststelle
- Wenn sich Eure Adresse oder der akademische Grad ändert, meldet das bitte dem Standortkontakt, damit die Daten in der Datenbank immer aktuell sind.



## Der Antrag für ein Honorar

- ▶ Wenn Vermittler:innen die Veranstaltungen selbst organisieren, bitte die Daten an die Standort-Kontaktperson übermitteln, damit die Veranstaltung in die Datenbank eingetragen werden kann und dort die Honorare beantragt werden können



## Der Antrag für ein Honorar

- ▶ Fragt gerne nach, ob die Standort-Kontakte rechtzeitig die Honorare beantragen.
- ▶ Je früher, umso schneller ist das Geld bei Euch!
- ▶ Und immer: Antrag VOR der Veranstaltung stellen

# Der Antrag für ein Honorar

- ▶ Reisekosten für Veranstaltungen (nicht vergessen!)
  - Fahrscheine für Bus und Bahn
  - Miete für Autos
  - Kilometergeld für private KFZ
  - Kosten müssen vorab geschätzt werden und mit dem Honorar zusammen beantragt werden
  - Keine nachträgliche Abrechnung möglich!

## Der Weg zum Honorar

- ▶ Nach dem Antrag wird ein Vertrag an der TU Dresden erstellt.
- ▶ Dieser kommt per Post zur Unterschrift an Eure Privatadresse.
- ▶ Ihr unterschreibt und schickt ihn an uns zurück. (Original Unterschrift nötig und alle geforderten Ausführungen, Anhänge und Angaben, z. B. zuständiges Finanzamt und Bankverbindung!)
- ▶ Das Geld wird von der TU Dresden ca. 2 Wochen nach Posteingang ausgezahlt.

## Hinweis zur Versteuerung

- ▶ Das Honorar ist keine versicherungspflichtige Tätigkeit oder ein Angestellten-Verhältnis, wie z. B. SHK-Stellen.
- ▶ Es werden keine Sozialabgaben und Steuern von Seiten der TU Dresden gezahlt.

## Hinweis zur Versteuerung

- ▶ Das Honorar ist ein Einkommen aus Selbstständiger Tätigkeit und muss in dieser Kategorie bei der Steuererklärung angegeben werden, wenn eine Steuererklärung gemacht wird.
- ▶ Es zählt als Übungsleiterpauschale und ist seit 2021 bis 3000 Euro pro Jahr steuerfrei (vorher 2400 Euro/Jahr).



## Fragen?

- ▶ Alle wichtigen Infos dazu im Wiki:
- ▶ <https://wiki.teilchenwelt.de/index.php?title=Honorare>
- ▶ Gibt es Fragen?